Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro EG 828 Elektriker-Gips

1.2 Verwendungszweck:
Schneller Baugips für Ausbesserungs- und Installationsarbeiten.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:
Calciumsulfat Halbhydrat $CaSO_4 \cdot 1/2\ H_2O$.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
7778-18-9	231-900-3	n.v.	Calciumsulfat	0,85	

2.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

3.1.1 Kennzeichnung:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
Keine.

3.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:
Keine.

4.3 Nach Hautkontakt:
Abwaschen mit Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:
Gründlich mit Wasser abspülen (mehrere Minuten) und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Sofort ärztlichen Rat einholen. Reichlich Wasser trinken.

4.6 Hinweise für den Arzt:
n.v.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO).
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Bei Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
n.v.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, frostfreien Ort lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV §5 Abs.1 Nr.3 BImSchG

7.2.4 VCI-Lagerklasse:
13 (nicht brennbarer Feststoff)

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1	CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900:
	7778-18-9	$CaSO_4$	MAK 6 mg/m³ (A)

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen und sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:
Bei hoher Staubentwicklung wird Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).

8.3.3 Handschutz:
Schutzhandschuhe (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
Gummi, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Leichte Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pulver.

9.1.2 Farbe: Weiß, beige, gelb, grau.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (20 °C):**	7 (in wässriger Suspension)		
9.2.2	**Schüttdichte:**	ca. 0,9	g/cm³	
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	n.v.		
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	n.a.		
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.v.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	n.v.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.a.		
	obere:	n.a.		
9.2.12	**Dichte (20 °C):**			
	($CaSO_4 \cdot x\ H_2O$; x=0; 1/2; 2):	2,31-2,97	g/cm³	
9.2.13	**Löslichkeit in Wasser:**	ca. 2	g/l	
9.2.14	**Viskosität:**	0	mPas	(mit Brookfield RVT, Spindel Nr. 5x200)
9.2.15	**Lösemittelgehalt:**	n.v.		
9.2.16	**Fettlöslichkeit:**	n.v.		

9.3 Weitere Angaben:

9.3.1 Thermische Zersetzung (Gips):

in $CaSO_4$ und H_2O:	ca. 140	°C	
in CaO und So_3:	ca. 1000	°C	

9.3.2 Weitere Reaktionen: n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	n.v.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Beobachtungen:

n.v.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:
Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.5 Bemerkung:

Das Material hat nach langjähriger Erfahrung keine umweltschädigende Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen (überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung). Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).
Beseitigung auf Deponien gemäß TA Siedlungsabfall.

Abfallschlüssel-Nr.:	**Abfallbezeichnung:**
07 01 04*	andere organ. Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:
Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:
Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:
Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:
Gefahrenbezeichnung(en):
Keine.
Gefahrensymbol(e):
Keine.
R-Sätze:
Keine.
S-Sätze:
2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:
Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:
Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.3 Entsorgungsempfehlung:
Siehe Pkt.13.

15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:
Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Keine.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.6 Sonstige Hinweise
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.5 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.